Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8642**

14. Wahlperiode 20. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Jünger, Ulla Jelpke, Dr. Evelyn Kenzler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6809 –

Nullpromille für Fahranfänger und Fahranfängerinnen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie anstreben, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bis zum 31. Dezember 2001 den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das eine 0,0-Promillegrenze für Inhaberinnen und Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe vorsieht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/6809 – abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Rita Streb-Hesse**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Streb-Hesse

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/6809 in seiner 221. Sitzung am 28. Februar 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie anstreben, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bis zum 31. Dezember 2001 den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das eine 0,0-Promillegrenze für Inhaberinnen und Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe vorsieht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 119. Sitzung am 13. März 2002 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 13. März 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 13. März 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, das Thema sei bereits Diskussionsgegenstand bei der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer verkehrsrechtlicher Vorschriften im Januar 2001 gewesen. Für eine Sonderregelung, wie sie jetzt wieder von der Fraktion der PDS vorgeschlagen werde, habe es seinerzeit weder im Bundesrat noch im Bundestag eine Mehrheit gegeben. Insgesamt lasse sich feststellen, dass der Anteil des Alkohols bei den Unfallursachen bei Fahranfängern auf den 5. Platz zurückgegangen sei. Dies sei das Ergebnis guter Aufklärungskampagnen. Sie könne weiterhin keine sachlichen Gründe für die Notwendigkeit einer Sonderregelung für Fahranfänger erkennen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Einführung einer weiteren Sonderregelung möglicherweise kontraproduktiv sei. Es bestehe die Gefahr, dass ein beschränkter Kreis von Jugendlichen möglicherweise kriminalisiert werde, ohne dass der Gefahr des Alkohols im Verkehr dadurch erfolgreich begegnet werde. Sie werde den vorliegenden Antrag daher nicht unterstützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** und die **Fraktion der FDP** schlossen sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an.

Die **Fraktion der PDS** erläuterte, der Antrag ziele darauf ab, die beantragte Sonderregelung für alle Fahranfänger zu schaffen. Sie sei der Auffassung, die Sonderregelung sei notwendig, um die Rolle des Alkohols als Unfallursache weiter zu begrenzen.

Berlin, den 13. März 2002

Rita Streb-Hesse
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333